

(Enthebung vom Landsturmdienste.) Das Ministerium für Landesverteidigung gibt bekannt, daß jene Bestimmung, nach welcher bei Ansuchen um Enthebungen vom Landsturmdienste das Abwarten der Entscheidung auf dem Zivilposten bewilligt wird, auf ungarische Staatsangehörige keine Anwendung findet.